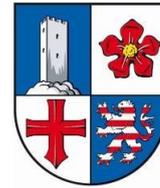


Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0287
erstellt am: 26.11.2021

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-SG bl - Schulentwicklungsplan

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Bergstraße 2020-2015; Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums für den Teil der Beruflichen Schulen mit Erlass vom 15. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	07.12.2021	N	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	20.12.2021	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	16.02.2022	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	21.02.2022	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Das Hessische Kultusministerium hatte dem Schulentwicklungsplan für die Jahre 2020-20225 mit Erlass vom 23. Juni 2021 zugestimmt, aber den Teil der Beruflichen Schulen von der Genehmigung ausgenommen und hierfür einen gesonderten Erlass angekündigt. Dieser liegt nunmehr mit Datum vom 15. November 2021 vor.

Die Zustimmung beinhaltet folgendes:

1. Genehmigung der einzigen im Schulentwicklungsplan vorgesehenen genehmigungspflichtigen schulorganisatorischen Maßnahme für die Beruflichen Schulen *Aufhebung der zweijährigen höheren Berufsfachschule an der Karl Kübel Schule Bensheim*.
2. Auflage, die Berufsschulen (Duale Ausbildung) vor dem Hintergrund der tw. zu geringen Schülerzahlen einer erneuten differenzierenden Analyse zu unterziehen und eine entsprechende Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die beruflichen Schulen innerhalb von fünf Jahren vorzulegen. In der Anlage zum Erlassentwurf sind die betreffenden Schulen mit ihren Ausbildungsberufen und den Schülerzahlen im Einzelnen aufgelistet.

⇒ Erläuterung L-SG:

Das Hessische Kultusministerium hat für die Berufsschulen zwischenzeitlich das Konzept *Die zukunftsfähige Berufsschule* entwickelt, das angesichts der zum Teil geringen Schülerzahlen in einzelnen Ausbildungsberufen zum Ziel hat

- die Qualität der dualen Ausbildung durch hohe Unterrichtsqualität zu sichern,
- den ländlichen Raum zu stärken,
- eine möglichst ausbildungsbetriebsnahe Beschulung sicherzustellen sowie
- alle Schulstandorte zu erhalten und langfristig zu sichern.

Unter Federführung des Hessischen Kultusministeriums wird hierzu mit Einbindung der Schulen, der Schulträger sowie der Wirtschaft bis 2023 ein Standortkonzept für jede Berufsschule erarbeitet. Danach erfolgt eine Standortfestlegung für jede Berufsschule durch das Hessische Kultusministerium bis Mitte 2025 und eine Umsetzung ab dem Schuljahr 2025/2026.

3. Ergänzende Hinweise zu den im Schulentwicklungsplan enthaltenen Planungen für die Beruflichen Schulen, die keiner Genehmigung im Rahmen des Schulentwicklungsplans nach §§ 145 und 146 HSchG bedürfen.

Heinrich Metzendorf Schule (HMS)

Fachschule für Technik, Schwerpunkt Bauen im Bestand

Die im Schulentwicklungsplan erläuterte Zielsetzung den als Schulversuch genehmigten Schwerpunkt „Bauen im Bestand“ an der 2-jährigen Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik ab dem Sj. 2022/23 in ein Regelangebot zu überführen ist nicht möglich, da die Nachfrage zu gering ist um diesen Schwerpunkt als eigenständiges Schwerpunkangebot zu etablieren. Der Schwerpunkt wurde deshalb im Rahmen der Novellierung der Lehrpläne bereits mit Wirkung zum Sj. 2020/21 in den Schwerpunkt Hochbau integriert, den es an der Schule bereits gibt. Der Schulversuch an der HMS läuft deshalb zum 31.07.2022 aus.

Karl Kübel Schule (KKS)

Berufsschule

Im Schulentwicklungsplan ist als Zielsetzung vorgesehen, die Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen und Sport- und Fitnesskaufmann/-frau einzurichten. Das Hessische Kultusministerium weist darauf hin, dass diese Ausbildungsberufe bereits an Berufsschulen in Südhessen (Frankfurt am Main) etabliert sind.

Fachoberschule (FOS), Einführung Schwerpunkt Medienproduktion

Im Schulentwicklungsplan ist das grundsätzliche Interesse an der Einführung des Schwerpunktes Medienproduktion an der FOS für die KKS formuliert. Das Hessische Kultusministerium weist darauf hin, dass dies keine Maßnahme ist, die im Rahmen des Schulentwicklungsplans zu genehmigen/entscheiden ist und verweist auf das erforderliche Antragsverfahren nach § 43 HSchG.

- ⇒ Erläuterung L-SG: Die Maßnahme wurde als allgemeine Planung und nicht als im Rahmen des Schulentwicklungsplanes genehmigungspflichtige (schulorganisatorische) Maßnahme im Schulentwicklungsplan aufgeführt. Der Antrag gem. § 43 HSchG ist von der Schule zu stellen. Der Schulträger und das Hessische Kultusministerium müssen dem Antrag zustimmen. Eine Antragstellung der Schule steht bislang noch aus.

Berufliches Gymnasium, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik

Der Schulentwicklungsplan sieht vor, dass der Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik am Beruflichen Gymnasium ab dem Sj. 2020/21 in ein Regelangebot überführt wird. Das Hessische Kultusministerium weist darauf hin, dass dieses Vorhaben bereits mit Erlass vom 09.12.2019 genehmigt wurde.

Elisabeth Selbert Schule (ESS)

Berufsschule

Das Hessische Kultusministerium weist darauf hin, dass die Schülerzahlen im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement in einer Stufe unterhalb der Mindestklassengröße liegen und verweist auf das parallel bestehende Ausbildungsangebot an

der Karl Kübel Schule Bensheim. Es empfiehlt, hierzu eine Abstimmung mit dem Ziel einer zweckmäßigen Schulorganisation unterhalb beider Schulen.

⇒ Erläuterung L-SG: Der Hinweis wird bei der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes geprüft.

Fachoberschule A, Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung sowie Wirtschaftsinformatik, Fachrichtung Wirtschaft

Das Hessische Kultusministerium macht darauf aufmerksam, dass die beabsichtigte Überführung des bis zum 31.07.2023 befristeten Angebotes in ein Regelangebot nicht genehmigungspflichtig im Rahmen eines Schulentwicklungsplanes ist.

⇒ Erläuterung L-SG:

Die Maßnahme wurde als allgemeines Planung und nicht als im Rahmen des Schulentwicklungsplans genehmigungspflichtige (schulorganisatorische) Maßnahme im Schulentwicklungsplan aufgeführt. Nach Vorlage eines Abschlussberichts durch die Schule wird das Hessische Kultusministerium über die Fortführung des Angebotes entscheiden.

Anlagen:

Genehmigungserlass zum Schulentwicklungsplan Bergstraße für die Jahre 2020-2025 vom 15. November 2021 incl. Anlage 1